

# Quintilians Urteil über Seneca : eine rhetorische Analyse

Autor(en): **Gelzer, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **27 (1970)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-22360>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Quintilians Urteil über Seneca

## Eine rhetorische Analyse

Von Thomas Gelzer, Zürich

*Discipulos id unum interim moneo, ut praeceptores suos non minus quam ipsa studia ament et parentes esse non quidem corporum sed mentium credant.* Inst. or. 2, 9, 1.

Quintilians Urteil über Seneca (Inst. or. 10, 1, 125–131) verbindet als Urteilenden und als Beurteilten zwei so berühmte Männer, dass sich damit seit jeher Literaturkritiker und Philologen intensiv beschäftigt haben<sup>1</sup>. In geradezu exemplarischer Weise spiegelt sich in der vehementen Abwehrreaktion des Quintilian gegen den offenbar überwältigenden Erfolg von Senecas brillanter, ganz der Wirkung auf die Gegenwart hingegebener Schriftstellerei auf die studierende Jugend (10, 1, 125) der Gegensatz zweier charakteristischer Geschmacksrichtungen und Lebenshaltungen. Der akademische Klassizist, der sich aus sittlicher und ästhetischer Verantwortung dazu berufen fühlt, seine an Meisterwerken zeitloser kanonischer Geltung, vor allem am Stilideal Ciceros geschulten Wertmasstäbe zu begründen und aufrecht zu erhalten, um damit die bildsame Jugend für sein Ideal des *vir bonus dicendi peritus* (12, 1, 1) zu gewinnen und so dem ihm nur durch den Zerfall des *iudicium* (vgl. 10, 1, 125. 131) erklärbaren Abstieg der lateinischen Redekunst entgegenzutreten, steht dem Mann der grossen Welt, dem universal interessierten Gelehrten und dem auf die Bewältigung der bedrängenden gegenwärtigen Wirklichkeit zielenden Moralisten gegenüber, der mit souveräner Unbefangenheit und psychagogischer Virtuosität gerade die durch ihre bewusste und gesuchte Modernität als aktuell und pikant wirkenden Stilmittel in beinahe allen Gattungen literarischer Kunst pflegt, um damit eine verwöhnte, verdorbene und die mühsame gedankliche Arbeit verachtende Gesellschaft anzusprechen und so aus ihrer innerlichen Verwahrlosung aufzurütteln.

Aber gerade dieses Urteil ist von Quintilian so formuliert, dass einem naiven Leser, der es zudem noch isoliert betrachtet, die grundsätzliche Schärfe und der leidenschaftliche persönliche Einsatz, der seiner Ablehnung Senecas zugrunde-

---

<sup>1</sup> Die neueren Arbeiten seit W. Peterson, in seinem Kommentar zum zehnten Buch (Oxford 1891; Neudruck Hildesheim 1967) XXIV ff., sind aufgeführt und diskutiert bei G. Brugnoli, *Quintiliano, Seneca e il de causis corruptae eloquentiae*, Orpheus 6 (1959) 29–41. Stellensammlungen zu Quintilians Urteilen über die Modernisten bei F. Kühnert, *Quintilians Stellung zu der Beredsamkeit seiner Zeit*, Listy Filologické 87 (1964) 33–50. Leider war mir H. F. Culver, *Quintilian's condemnation of Seneca*, Class. Bull. 44 (1967) 26–28 nicht erreichbar. Zur literaturkritischen Stellung des Quintilian gut G. M. A. Grube, *The Greek and Roman Critics* (London 1965) 284–307.

liegt, nicht ohne weiteres durchsichtig werden<sup>2</sup>. Im folgenden sollen nun aber nicht die schon ausgiebig behandelten Fragen der Berechtigung oder Angemessenheit von Quintilians Urteil und seiner zeitgeschichtlichen, literaturkritischen und allgemeintypischen Bedingtheiten noch einmal aufgerollt werden; sondern anhand von Quintilians eigenen Anleitungen und Hinweisen soll verfolgt werden, wie er selber bei seiner Formulierung vorgegangen ist und was sich daraus über seine Absichten erkennen lässt. Das ist meines Wissens bisher noch nicht versucht worden. Dabei lassen sich dann die scheinbare Zurückhaltung und die Zweideutigkeit der spezifischen Mischung von Lob und Tadel von ihrem Zweck her als bewusst zur Erreichung einer eindeutigen Wirkung eingesetzte Mittel verstehen, und der beabsichtigte präzise Sinn des Ganzen und seiner einzelnen Sätze ergibt sich aus dem kunstvoll aufgebauten System der Beziehungen, in die dieses Stück von Quintilian im Zusammenhang hineingestellt wird. Dieser polemische Abschnitt erweist sich dann als ein Musterbeispiel von Quintilians eigener rhetorischer Kunst im Dienste einer grundsätzlichen, Person und Sache betreffenden Auseinandersetzung.

Wie kämpferisch die Mittel seiner Redekunst überhaupt gemeint sind, sagt er gerade im zehnten Buch dort, wo er sie gegen diejenigen der *poetae* abgrenzt, denen er weitgehend dasselbe vorwirft wie dann nachher den *dulcibus vitiis* des Seneca (129), des Vertreters der modernen Rhetorik: *Meminerimus tamen non per omnia poetas esse oratori sequendos ... genus ostentationi comparatum ... solam petit voluptatem ... quod ... non semper uti propriis possit, sed depulsa recta via necessario ad eloquendi quaedam deverticula confugiat ...* und dagegen seine Position abhebt: *nos vero armatos stare in acie et summis de rebus decernere et ad victoriam niti*, eindrucklich verstärkt durch das kriegerische Bild der rhetorischen Waffen mit dem Glanz *qui terreat, qualis est ferri* (10, 1, 28 ff.). Während er in seinem Kampf gegen Seneca zwar nicht in einen Prozess oder in eine politische Auseinandersetzung verwickelt ist, wie es der normalen Situation seines klassischen Redners<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Ältere Charakterisierungen dieses Urteils zusammengestellt von W. H. Alexander, *The Professor's Deadly Vengeance*, *The Univ. of Toronto Quarterly* 4 (1934/5) 239–258 (S. 243f.), vgl. unten Anm. 12. A. hebt die scharfe Ablehnung drastisch hervor, ohne aber auf die Mittel, mit denen Quintilian sie erreicht, und auf den Sinn des ganzen Urteils im Zusammenhang einzugehen, sucht (meist persönliche und kaum beweisbare) Gründe dafür und verteidigt Seneca. – Die Stellen aus Quint. 10, 1, 125–131 sind im folgenden nur mit der Paragraphenzahl bezeichnet.

<sup>3</sup> Zur Ausrichtung des Quintilian auf die forensische Redekunst und auf die Jurisprudenz vgl. J. Cousin, *Etudes sur Quintilien* 1 (Paris 1953) 685–732. Seine eigene klassizistische Redekunst, die er auch in seiner *Institutio* anwendet, ihre *partes* und ihre Techniken, haben nicht nur eine andere Funktion als diejenige der klassischen juristischen und politischen *exempla*, auf die er sich beruft (dazu gut Grube a. O. [oben Anm. 1] 286f.), sondern sie entfernen sich natürlich auch stilistisch weit von ihnen und unterliegen trotz allem dem Einfluss der eigenen Zeit, was Peterson a. O. (oben Anm. 1) XXXIX ff. ausführlich illustriert. Die Invektive gegen Seneca ist also trotz der Abschätzung, mit der Quintilian die *declamationes* im Gegensatz zum *forum* behandelt, doch eher deklamatorisch als einem wirklichen Prozess entsprechend gestaltet.

entspräche, ist es ihm dabei doch um nichts weniger ernst; denn es geht auf seinem eigensten Gebiet um *summae res* und erst recht um die *victoria*. Wenn irgendwo in seinem Buch, dann ist hier für ihn der Anlass, seine Waffen zu schärfen.

Wie soll nun aber die Kunst aussehen, mit der nach seiner Auffassung der vollendete Redner kämpft? – Gerade für die Besten, deren Lektüre er seinem Schüler der Redekunst empfiehlt, beschreibt er die Unmerklichkeit, mit denen jener seine Mittel einsetzt: *saepe enim praeparat, dissimulat, insidiatur orator, eaque in prima parte actionis dicit, quae sunt in summa profutura. itaque suo loco minus placent, adhuc nobis quare dicta sint ignorantibus, ideoque erunt cognitio omnibus repetenda* (10, 1, 21). Damit diese Qualitäten des Redners erfasst werden können, ja der Sinn einzelner Abschnitte überhaupt klar wird, muss also jedes Werk sorgfältig studiert und das Verhältnis seiner Teile zueinander aus dem Überblick überdacht werden, *nec per partes modo scrutanda omnia, sed perlectus liber utique ex integro resumendus, praecipueque oratio, cuius virtutes frequenter ex industria quoque occultantur* (10, 1, 20). Wir haben also auch bei Quintilian selber, wo er im Kampf steht, mit der Verwendung solcher versteckter Mittel zu rechnen, deren Sinn und Einsatz erst nach mehrmaligem Lesen des Ganzen erkennbar wird.

Eine vollständige Analyse erforderte allerdings die Durchbesprechung aller von Quintilian beschriebenen Techniken in *omnibus eloquentiae partibus* (vgl. 10, 1, 46), und das würde den hier konzediten Raum bei weitem überschreiten. Es können also nur wenige ausgewählte Punkte berührt werden. Aber das Prinzip tritt damit klar genug zutage.

Das Urteil über Seneca (125–131) setzt er von der geschlossenen Reihe der vorausgehenden Empfehlungen (46–124) deutlich ab (*ex industria Senecam in omni genere eloquentiae distuli* 125), und es gehört auch inhaltlich nicht zur selben Kategorie wie diese Liste, die umfasst, *qui sint <legendi>, quae in auctore quoque praecipua virtus* (37), eingeführt als *nostri ... iudicii summa* (40). Seine Auswahl von wenigen *eminentissimi* kann und muss ergänzt werden, *facile est enim studiosis, qui sint his simillimi, iudicare* (45). Das *iudicium* über solche Ergänzungen ist aber nur möglich innerhalb *ipsorum ... qui rectum dicendi genus* (vgl. 10, 1, 89; 2, 5, 11; 9, 3, 3) *sequi volunt* (44)<sup>4</sup>. Damit bezieht er seinen mittleren, sich auf Cicero und dessen Urteil berufenden (vgl. z. B. 10, 1, 24. 27. 33. 38 ff. 105 ff. 123; Cic. Or. 20 ff.) Standpunkt und schliesst dabei gleichzeitig die zwei extremen Positionen jener, die *solos veteres legendos putant* – die archaisierenden 'Attizisten' – und jener, die *recens haec lascivia deliciaeque et omnia ad voluptatem multitudinis imperitae composita delectant* (43) – die 'asianischen' Modernisten – kategorisch aus<sup>5</sup>. Seneca

<sup>4</sup> Auch innerhalb des *rectum dicendi genus* gibt es die Variationsbreite der drei *genera*, die er 10, 1, 44 beschreibt und 12, 10, 58 terminologisch als *subtile* (= ἰσχυρόν), *grande atque robustum* (= ἀβρόν), *medium* oder *floridum* (= ἀνθηρόν) bezeichnet.

<sup>5</sup> Zu Quintilians mittlerem Standpunkt und der rhetorischen Theorie seiner Zeit vgl. Ed. Norden, *Die antike Kunstprosa* 1<sup>5</sup> (Darmstadt 1958) 269.



gehört weder zu den empfohlenen *eminentissimi* noch zu den diesen *simillimi*, sondern zur zweiten Gruppe der Ausgeschlossenen. Technisch gesprochen ist also das Urteil über ihn ein Exkurs, für dessen Einführung Quintilian auch eine besondere Begründung gibt (125).

Den Exkurs, *egressus* oder *egressio*, behandelt er (4, 3) wie die anderen Teile hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Gerichtsrede und definiert ihn als *alicuius rei, sed ad utilitatem causae pertinentis, extra ordinem excurrens tractatio* (4, 3, 14). Ein Exkurs kann allen Teilen der Rede angehängt werden, unter der Bedingung, dass er den Zusammenhang nicht zerreisst. Er kann drei Funktionen haben, die Quintilian im vorliegenden Fall alle ausnützt, nämlich als Übergang von einem Teil zum anderen, *si cohaeret et sequitur* (4, 3, 4f.) – hier als Übergang zwischen *de copia verborum* (10, 1) und *de imitatione* (10, 2) – oder *velut sequentis exordium* (4, 3, 9) – hier zur Einleitung von *de imitatione* – und schliesslich *post quaestionem perorationis vice fungitur* (4, 3, 11) – hier als *peroratio* zu *de copia verborum* und zur Reihe der *iudicia*.

Dass dieser Exkurs *ad utilitatem causae pertinens* (4, 3, 14) zur Sache der *iudicia* gehört, so sehr sogar, dass sein spezifischer Exkurscharakter gar nicht unmittelbar in die Augen springt, muss nicht eigens nachgewiesen werden. Technisch wichtig ist die Begründung, mit der Quintilian ihn einleitet: *propter vulgatam falso de me opinionem, qua damnare eum* (sc. Senecam) *et invisum quoque habere sum creditus* (125). Von den möglichen Inhalten des Exkurses (*indignatio, miseratio, invidia, convicium, excusatio, conciliatio, maledictorum refutatio* 4, 3, 15) macht diese Begründung die folgende Ausführung zur *maledictorum refutatio* oder *excusatio* gegenüber der über Quintilian verbreiteten *opinio* (ob dabei *falso* der Wahrheit entspricht oder nicht, kann hier ausser Acht gelassen werden; vgl. zur *communis utilitas* 2, 17, 36), während sie in Wirklichkeit viel eher der *invidia* dient. Aber Quintilian verschafft sich damit nicht nur die Möglichkeit, dieses Urteil überhaupt auszusprechen, sondern er versetzt sich gleichzeitig in die Position des zu Unrecht Angeklagten und die *inventio* seiner Verteidigung in den *status qualitatis* (7, 4, 1ff.) und wehrt erst noch den Vorwurf der *invidia* ab, die sein Urteil über Seneca sonst wirkungslos machen könnte. *Invidia* gehört zu den *res ... in quibus maxime sunt personis iuncta quae agimus* (5, 10, 32), speziell zu denen, *inde errores existunt et pessimi adfectus, in quibus sunt ira, odium, invidia ...* (5, 10, 34). Mit der vorsichtig zurückhaltenden Formulierung seiner 'Verteidigung' ist also Quintilian absichtlich bestrebt, den Anschein irgendeines dieser *pessimi adfectus* zu verwischen und dessen Wirkung vielmehr dem bekämpften Gegner anzuhängen (vgl. *potioribus praeferri non sinebam, quos ille non destiterat incessere, cum ... placere se ... diffideret* 126). Die Argumente, die er dafür verwendet, zählt er beim *status qualitatis* auf. Die stärksten sind κατ' ἀντίληψιν; denn *defensio longe potentissima est, qua ipsum factum, quod obicitur, dicimus honestum esse, und zwar natura, quod fit secundum cuiusque rei dignitatem* (7, 4, 4f.). Der Vorwurf gegen ihn sei damals – anlässlich der Veröffentlichung seines

früheren Traktates *de causis corruptae eloquentiae*<sup>6</sup> – erhoben worden *dum corruptum ... dicendi genus revocare ad severiora iudicia contendo* (125) und jenen *potioribus praeferri non sinebam* (126). Weiter verteidigt er sich *κατ' ἀντίθεσιν*, das heisst *factum per se improbable adsumptis extrinsecus auxiliis tuemur* (7, 4, 7). Der Schein von *damnare* und *invisum habere* sei als zufällige Folge jenes *honestum factum* entstanden (*accidit mihi* 125), während *non equidem omnino conabar excutere, sed ...* (126). Der Anlass dazu, dass er damals Seneca in die Schranken zu verweisen hatte, sei gewesen, dass *tum ... solus hic fere in manibus adolescentium fuit* (125).

Schliesslich benützt er jenes Mittel, von dem er sagt: *in quo genere fortissimum est, si crimen causa facti tuemur ... ἀντέγκλημα dicitur, quia omnis nostra defensio constat eius accusatione, qui vindicatur* (7, 4, 8), und solche *accusatio* als stärkste 'Verteidigung' bildet dann in Wirklichkeit das Rückgrat der Qualifikation des Seneca. Seneca *accusatur*, dass er *potiores ... non destiterat incessere, cum diversi sibi conscius generis placere se in dicendo posse <iis> quibus illi placerent diffideret* (126), und ihm wird vorgeworfen: *placebat propter sola vitia* (127) ... *multa rerum cognitio, in qua tamen aliquando ab his, quibus inquirenda quaedam mandabat, deceptus est* (128) ... *in philosophia parum diligens* (129). Seine *elocutio*, um die es hier in erster Linie geht, ist ganz verwerflich: *in eloquendo corrupta pleraque atque eo perniciosissima, quod abundant dulcibus vitiis* (129). Damit ist also, zu Quintilians Verteidigung, als selbstverständlich berechtigt dargestellt, dass er Seneca damals ablehnen musste, *dum corruptum et omnibus vitiis fractum dicendi genus revocare ad severiora iudicia contendo* (125), was eben zu jener, wie Quintilian glauben machen will, *vulgatam falso de me opinionem* geführt habe, *qua damnare eum et invisum quoque habere sum creditus* (125). Diese *accusatio* wird aber von Quintilian als solche sorgfältig verborgen. Zwischen ihren Sätzen lobt er deshalb auch manches an Seneca, denn *reus* (als den Quintilian sich ja darstellt), *quotiens causa patietur, debet esse in defensione moderatus, quia fere ira et concitatio furori sunt similia* (7, 4, 31). Deshalb vermeidet er auch den Eindruck von *ira* auf seiner Seite und die offene Beschimpfung, die zu diesem Eindruck beitragen müsste. Hingegen arbeitet er auf die für seine Sache günstige *invidia* hin, aber nach den Regeln der Kunst mit versteckten Mitteln, *namque eos gravis et intolerabiles id ipsum demonstrat, quod cedimus, et ignorant cupidi maledicendi aut adjectatores libertatis plus invidiam quam convicium posse; nam invidia adversarios, convicium nos invisos facit* (6, 2, 16). Damit stossen wir zum zentralen Mittel vor, das Quintilian verwendet, um unter dem Schein der *moderatio* seine Invektive aufzubauen. Es

<sup>6</sup> Eine Vorstellung vom Inhalt dieses verlorenen Werkes (vgl. 6 pr. 3; 8, 6, 76) kann sich allein auf die Vorwürfe gegen die moderne Rhetorik stützen, die in der *Institutio* enthalten sind. Einen neuen Versuch, ihm schon gewisse Urteile zuzuweisen, indem er sie mit Seneca in Verbindung bringt, unternimmt Brugnoli a. O. (oben Anm. 1) 35ff. Es lässt sich zwar kaum erweisen, was wirklich im früheren Buch schon gestanden hat; aber es ist doch wahrscheinlich, dass es wesentlich polemischer war als das hier formulierte Urteil über Seneca, was ein weiterer Grund sein könnte für die jetzt zur Schau getragene Zurückhaltung.

ist die *simulatio* (gepriesen auch 10, 1, 21; s. oben), *satisfaciendi rogandi εἰρωνεῖα*, *quae diversum ei, quod dicit, intellectum petit. hinc etiam ille maior ad concitandum odium nasci adfectus solet, cum hoc ipso, quod nos adversariis summittimus, intellegitur tacita impotentiae exprobratio* (6, 2, 15f.; zur *impotentia* vgl. die eben ausgeschriebene Stelle 126 *non destiterat incessere ... conscius ... diffideret*, ferner *ingenium ... tractavit ... omnem ... materiam* 128, *si non omnia sua amasset* 130).

Zur *εἰρωνεῖα* gehören die immer wieder eingeschränkten Belobigungen des Seneca, die man zunächst im Lichte der negativen Urteile lesen muss, die ohne Rückzieher gefällt werden. Dazu wird ihr wahrer Sinn noch deutlicher im Beziehungsfeld der weiteren Teile, in die der Exkurs hineingestellt ist. Bei Seneca sind nicht nur *in eloquendo corrupta pleraque*, sondern *eo perniciosissima, quod abundant dulcibus vitiis* (129). Die Begründung für diese besondere Gefährlichkeit wird ausführlich dargelegt. In einer anaphorischen irrealen Konditionalperiode werden vier Vorwürfe zusammengestellt (130). Ihr reales Gewicht wird deutlicher, wenn man die Figur der irrealen Bedingung auflöst und sie zusammen mit der Apodosis in den entsprechenden affirmativen Satz zurückübersetzt. Das ergibt: *<ob>liqua non contempsit, parum <recta> concupivit*<sup>7</sup> (vgl. den Gegensatz *ipsorum ... qui rectum dicendi genus sequi volunt* 44), *omnia sua amavit* (vgl. *lascivus ... Ovidius et nimium amator ingenii sui* 88), *rerum pondera minutissimis sententiis fregit, itaque puerorum amore potius quam consensu eruditorum comprobatur*. Der *consensus eruditorum* also lehnt ihn ab, und nur die Unreifen, die *pueri*, lieben ihn. *Verum sic quoque iam robustis et severiore genere satis firmatis legendus* (131), womit noch einmal daran erinnert ist, dass Quintilian in jenem Buch *de causis corruptae eloquentiae* das *corruptum et omnibus vitiis fractum dicendi genus* selber *revocare ad severiora iudicia contendit* (125), dessen Thesen er also keineswegs zurücknimmt, sondern deren Berechtigung er mit seiner 'Verteidigung' im Gegenteil nochmals bekräftigt und auf das er sozusagen für weitere Auskunft verweist. Seneca ist also nur den *satis firmatis legendus*, denn *diu non nisi optimus quisque et qui credentem sibi minime fallat legendus est* (20; vgl. schon 2, 5, 18ff.), und gerade dieses *fallere* hat Seneca den *credentibus sibi pueris* gegenüber mit verderblichen Folgen bewirkt: *amabant autem eum magis quam imitabantur, tantumque ab illo defluebant, quantum ille ab antiquis descenderat* (126). Deshalb war

<sup>7</sup> Der Text mit den von Ed. Wölfflin, *Hermes* 25 (1890) 326f. vorgeschlagenen Konjekturen *<ob>liqua* und *parum <recta>*, die Peterson a. O. (oben Anm. 1) 207f. diskutiert und verteidigt, ist zumindest dem Sinne nach befriedigend, *parum rectum* auch terminologisch sehr passend (vgl. ausser dem sehr ähnlichen 2, 13, 10 den betonten Gegensatz zu Modernisten und Archaisten: *ipsorum ... qui rectum dicendi genus sequi volunt* 10, 1, 44, der beinahe in unmittelbarem Bezug zum nachher entsprechend beurteilten Seneca steht; vgl. oben S. 214), *<ob>liqua* allerdings nur durch die Lesart der Handschriftenklasse A *si aliqua* nahegelegt, während die Klasse B *simile quā*, die Excerpta Parisina (E, s. XII) *simile quamvi* bieten. Eine reiche Ernte weiterer, weniger wahrscheinlicher Vermutungen bei Brugnoli a. O. (oben Anm. 1) 31 Anm. 5, der selber beim *non liquet* bleibt, und bei V. Buchheit, in Radermachers Text, ed. *stereotypa correctior, pars II* (Leipzig 1959) 457.

die Wirkung seiner *dulcia vitia perniciosissima: placebat propter sola vitia et ad ea se quisque dirigebat effingenda, quae poterat* (127). Der Grund dafür war, dass nur er den *pueri* gefiel, *solus hic fere in manibus adulescentium fuit* (125), solchen eben, die noch kein gefestigtes *iudicium* (vgl. 131) hatten, während er sogar aus böswilliger Berechnung die *potiores non destiterat incessere, cum diversi sibi conscius generis placere se in dicendo posse <iis> quibus illi placerent* (eben dem *consensus eruditorum*) *diffideret*. Er hätte wohl Besseres erreichen können, aber absichtlich hat er es nicht versucht: *digna enim fuit illa natura, quae meliora vellet: quod voluit effecit* (131). Seneca war also eigentlich willentlich und wissentlich ein Verderber der urteilslosen Jugend.

Wenn er trotzdem zum *legendus* erklärt wird (131), so wird davon nichts zurückgenommen, im Gegenteil. Er ist es ja nur *satis firmatis*, und zwar mit der Bestimmung *vel ideo, quod exercere potest utrimque* (also Seneca als Beispiel des schlechten Geschmacks) *iudicium*; denn gerade das *iudicium* darf sich nicht nach ihm richten, sondern es muss selbständig unterscheiden, und das heisst in diesem Fall: seine *vitia* ablehnen können: *velles eum suo ingenio dixisse, alieno iudicio* (130) und *eligere modo curae sit, quod utinam ipse fecisset* (131). Nicht zufällig geben also diese beiden *exclamationes* jenen beiden Stellen Pathos (*augendis adfectibus accomodatae figurae, constant maxime simulatione* [vgl. wieder 10, 1, 21] ... *irasci nos ... et dolere et indignari ... fingimus ... quod exclamationem quidam vocant ... haec simulata et arte composita ... schemata* 9, 2, 26f.), wo von der verderblichsten Wirkung seiner *dulcia vitia* (129) und seiner fehlgeleiteten *voluntas* (131) die Rede ist. Im Lichte dieser Urteile erscheinen die ironischen Belobigungen und gar Verteidigungen des Seneca als reiner Hohn (vgl. dazu 9, 2, 44ff.). Schon die verharmlosende Einschränkung: *quem non equidem omnino conabar excutere*, findet ihre Bestätigung nur in jener zweifelhaften Empfehlung, dass Seneca *legendus ... quod exercere potest utrimque iudicium*. Die Nachahmung durch seine Liebhaber hat für diese katastrophale Folgen (*defluebant* 126). Diese waren zwar unreife Stümper, *ad ea se quisque dirigebat effingenda, quae poterat* (127). Aber mit simulierter *indignatio* wird Seneca sogar verteidigt gegen den schlechten Eindruck, den diese mit ihrer *iactatio* von ihm erweckten: Sie verleumdeten ihn geradezu, denn so schlecht wie diese sei er doch nicht gewesen, *deinde cum se iactaret eodem modo dicere, Senecam infamabat* (127). Ja, es wird sogar Bedauern darüber geäußert, dass ihr *amor* sie zu nichts Besserem führte, *foret enim optandum pares ac saltem proximos illi viro fieri* (126) – man hat allerdings gerade eben erfahren, *quantum ille ab antiquis descenderat* und dass er das auch wusste (126), und liest später noch, dass er es eigentlich wollte (131). Wie gut wären also diese Nachahmer geworden, selbst wenn sie den irrealen Wunsch erfüllt hätten *pares ac saltem proximos illi viro* zu werden?

Er gefiel leider *propter sola vitia*; aber gönnerhaft wird eingeräumt: *cuius et multae alioqui et magnae virtutes fuerunt* (128). Nimmt man allerdings das Lob dieser *virtutes* unter die Lupe, so wird klar, welche Bedeutung sie für den Schüler



der *eloquentia* haben, nämlich gar keine. Es sind in Wirklichkeit alles Dinge, die gar nicht nachgeahmt werden können: *adde quod ea quae in oratore maxima sunt, imitabilia non sunt, ingenium, inventio, vis, facilitas et quidquid arte non traditur* (10, 2, 12; vgl. *amabant magis quam imitabantur* 126). Für das was *arte traditur* wird auch abschliessend festgehalten: *sed in eloquendo corrupta pleraque ...* (129). Und was bedeuten die zugestandenen *virtutes* im einzelnen? Über den Wert des *ingenium facile et copiosum* hört man nachher: *velles eum suo ingenio dixisse, alieno iudicio* (130). *Ingenium* ohne *iudicium* ist aber *omnium in eloquentia vitiorum pessimum* (8, 3, 56), und um jeden Preis sein *ingenium* zeigen zu wollen, ist *κακόζηλον*, ein charakteristisches *vitium* der Modernisten (vgl. 2, 5, 10 ff.; 10, 1, 88), und auch *copiosum* ist nur gut mit *iudicium* (*nobis autem copia cum iudicio paranda est* 10, 1, 8f.; vgl. 2, 12, 6 ff.), das bei Seneca eben fehlt. Das *plurimum studii* führte Seneca doch nicht einmal zu einer seriösen Sachkenntnis: seine *multa rerum cognitio* stammt erstens aus zweiter Hand und ist zweitens erst noch unzuverlässig, *in qua tamen aliquando ab his, quibus inquirenda quaedam mandabat, deceptus est* (128). War es also unter diesen Umständen ein Vorteil, dass er *tractavit etiam omnem fere studiorum materiam*? Auch ohne die oben schon behandelten Urteile wäre es klar, was Quintilian darüber meint, wenn er nur eine trockene Liste gibt von *orationes, poemata, epistulae, dialogi* ohne jedes Lob dafür, und nach jener Einleitung: *ex industria Senecam in omni genere eloquentiae distuli* (125), und besonders da sich derselbe Erfolg ausdrücklich in seiner eigentlichen Domäne, der Philosophie, bestätigt: *in philosophia parum diligens* (129). Aber er war wenigstens ein *egregius vitiorum insectator* und *multa etiam morum gratia legenda*. Doch auch dieser Trostpreis wiegt nicht schwer, denn *a philosophorum vero lectione ut essent multa nobis petenda vitio factum est oratorum, qui quidem illis optima sui operis parte cesserunt, nam et de iustis etc.* (sc. de moribus) ... *dicunt*. Zwar gilt von einigen, dass sie *oratore futurum optime ... praeparant. sed his quoque adhibendum est simile iudicium, ut etiam cum in rebus versemur isdem, non tamen eandem esse condicionem sciamus litium ac disputationum* (10, 1, 35f.)<sup>8</sup>.

Gleich zweiseitig wie das *ingenium* sind auch die *multae in eo claraeque sententiae*, denn gerade die Häufigkeit der Sentenzen (*multae*), die Quintilian immer wieder tadelt, gehört zu den entscheidenden Kriterien dafür, dass der Redner der verurteilten modernistischen Richtung folgte (8, 5, 2 ff. 13 ff.). Einer der gegen Seneca ausgesprochenen Vorwürfe ist ja, dass er *rerum pondera minutissimis sententiis fregit* (130), und diese gehören zu dem *vitiosum et corruptum dicendi genus, quod aut verborum licentia exultat aut puerilibus sententiis lascivit ...* (12, 10, 73), zur *recens haec lascivia* (10, 1, 43). Gerade die *pueri* sind besonders gefährdet durch die *iactatio* mit Sentenzen (2, 11, 7), sie gehören zur *puerilis adfectatio* (4, 1, 77),

<sup>8</sup> Dazu, wie Quintilians Gesichtsfeld, im Gegensatz etwa zu seinem grossen Vorbild Cicero, ganz auf die rhetorische Schule beschränkt ist, deren Unabhängigkeit von jeder anderen Disziplin er ängstlich nachzuweisen bestrebt ist, vgl. Peterson a. O. (oben Anm. 1) XXVf. und Grube a. O. (oben Anm. 1) 286f.



zu jenen *dulcibus vitiis* also, die Senecas Liebhabern so verhängnisvoll wurden. Die scheinbar gelobten *virtutes* des Seneca sind also von derselben Art wie diejenigen der *poetae* und der *historia*, deren Gefahren wiederum für den Redner dieselben sind wie diejenigen der Modernisten (10, 1, 28 ff. 31 ff.). Wenn also die *historia et ipsa sic est legenda, ut sciamus plerasque eius virtutes oratori esse vitandas, est enim proxima poetis* (10, 1, 31), so gilt dieser Schluss auch für Seneca, was hier nur wegen der *εἰρωνεία* verschwiegen wird.

Zum Abschluss steigert Quintilian seine Ironie zur Parodie, indem er sein Urteil in eine *imitatio* von Senecas Stil ausmünden lässt (*imitatio morum alienorum ... posita fere in eludendo ... versatur et in factis et in dictis* 9, 2, 58). Hiezu muss gerade das für die Modernisten charakteristische Übermass der *sententiae* (8, 5, 29 ff.) erhalten in der besonders typischen Weise, dass sich die *sententiolae* mit dem Klauselrhythmus zu geschmacklosen Effekten verbinden (8, 5, 13 ff.). Er wiederholt noch einmal (*ut dixi*) sein generelles scheinbares Lob (*multa ... multa* 131~129), gibt aber diesmal die Einschränkungen, auf die alles ankommt, in einer Reihe solcher *sententiolae*, die in der kondensierten Pointe gipfeln: *quod voluit, effecit* (131).

Die Klauseln aller Kola (vgl. 9, 4, 121 ff.) enden auf einen *choreus*: *eligere modo curae sit* (∪∪—∪ 9, 4, 98), *quod utinam ipse fecisset* (—∪—∪ 9, 4, 100), *digna enim fuit illa natura* (—∪—∪ 9, 4, 100), *quae meliora vellet* (—∪—∪ 9, 4, 103), *quod voluit, effecit* (∪∪—∪ 9, 4, 98). Von diesen Klauseln gehören die erste und die letzte zu den *minus bene* qualifizierten (9, 4, 98), während die vorletzte, der *dichoreus*, besonders dem Lager der Feinde eigen ist, *quo Asiani sunt usi plurimum* (9, 4, 103)<sup>9</sup>. Die Parodie rechnet Quintilian zu den harmloseren Mitteln (*iam inter leniores adfectus numerari potest*), aber sie macht lächerlich (*in eludendo* 9, 2, 58), und das ist also offenbar der letzte Effekt, mit dem er die versteckten Bosheiten seiner malitiösen Charakterisierung krönt.

Um die Möglichkeiten der rhetorischen Analyse systematisch auszuschöpfen, müssten der Binnenaufbau des ganzen Exkurses, die darin verwendeten Argumente und Enthymene und die Figuren und Tropen vollständig behandelt werden. Dabei würde aber nur noch weiter erhärtet, dass kein Satz oder Satzteil ohne die gleichzeitige Anwendung verschiedener Kunstmittel formuliert ist, die eine Reihe von Assoziationen wecken sollen, deren Verständnis sich aber erst im Zusammenhang der eindringenden Lektüre des ganzen Werks erschliesst<sup>10</sup>. Wenige Hinweise müssen genügen, um noch anzudeuten, was Quintilian zusätzlich mittels der *dispositio* erreicht hat, damit also, dass er dieser *egressio* den vorliegenden Platz zuwies (4, 3, 14 ff.; s. oben S. 215). Als *peroratio* (zu 10, 1 und speziell zu den *iudicia*)

<sup>9</sup> Die *pedes* der Klauseln stimmen mit denen der angegebenen Stellen bei Quintilian überein, nicht aber die Wortabtrennungen mit denen seiner Beschreibungen; das ist aber auch nicht bei allen von ihm selber angeführten Beispielen der Fall.

<sup>10</sup> Manches findet sich schon in den Kommentaren, viel einschlägiges Material nach Sachgruppen zusammengestellt bei Kühnert a. O. (oben Anm. 1) 35 ff.

hat sie eine doppelte Funktion: *in rebus* – als Rekapitulation – und *in adfectibus* (6, 1, 1 ff.). Die Affekte sind oben schon behandelt. Sie wenden sich gegen die wie überall sonst, so auch hier (10, 1, 43) ausdrücklich verurteilte *corrupta eloquentia* der Modernisten. Als Rekapitulation, die ihrerseits unter ganz verschiedenen äusseren Formen auftreten kann (6, 1, 2 ff.), nimmt sie nochmals die dominierenden Stichwörter auf wie *iudicium adhibendum* (10, 1, 8. 17. 19. 26. 36. 40), *qui legendi* (8. 20), *vitiosa pluribus placent* (18), *virtutes* und *virtutes vitandae* (31. 37). Gegenüber den *iudicia* über die *eminentissimi* (46–124) bildet der getadelte Seneca ebenso betont den Schluss (*ex industria ... distuli* 125) wie der beinahe gleich ausführlich<sup>11</sup> gelobte Homer den Anfang (*ab Iove incipiendum* 46). Darauf, wie Seneca jenem absichtlich entgegengesetzt wird, weist schon ein Vergleich der jedem von ihnen in der Hierarchie der *auctores* angewiesenen Plätze und ihrer Bedeutung für *aemulatio* und *imitatio*. Homer: *omnes sine dubio et in omni genere eloquentiae* (wörtlich gleich 125!) *procul a se reliquit* (51), Seneca: *ab antiquis descenderat* (126). Homer ist so gross, *ut magni sit virtutes eius non aemulatione, quod fieri non potest, sed intellectu sequi* (50) – für die Nachahmer des Seneca *foret ... optandum pares ac saltem proximos illi viro fieri*, während er *placebat propter sola vitia* (127), und die *summa*, Homer: *in verbis, sentiis, figuris, dispositione totius operis ... humani ingenii modum excedit* (50) – Seneca: *in eloquendo corrupta pleraque atque eo perniciosissima, quod abundant dulcibus vitiis* (129). Aber Seneca wird nicht nur Homer, sondern auch Cicero (105–112, besonders deutlich der Gegenbezug auf *hunc igitur spectemus, hoc propositum nobis sit exemplum, ille se profecisse sciat, cui Cicero valde placebit* 112 in 126 f.) mit dem konträren Erfolg seiner Nachahmer als warnendes Menetekel gegenübergestellt.

In dieser Funktion wird die *egressio* gleichzeitig dem folgenden Kapitel über die *imitatio* als *exordium* (4, 3, 9) vorausgeschickt. Die Bezüge sind hier beinahe noch deutlicher als diejenigen zum vorausgehenden Abschnitt. Es geht bei der *imitatio* um die *lectione digni auctores* (10, 2, 1; vgl. 10, 1, 131), *caute et cum iudicio* muss ausgewählt werden (10, 2, 3; vgl. 10, 1, 125. 130. 131). Der Kern der Warnung, die mit dem Beispiel des Seneca gegeben wird, ist mit offensichtlichen Anspielungen zusammengefasst: (10, 2, 14) *exactissimo iudicio circa hanc partem studiorum examinanda sunt omnia. primum, quos imitemur*: (vgl. 10, 1, 126 f.); *nam sunt plurimi, qui similitudinem pessimi cuiusque et corruptissimi concupierunt* (vgl. 10, 1, 125. 129); *tum in ipsis, quos elegerimus, quid sit, <ad> quod nos efficiendum comparemus* (vgl. *placebat propter sola vitia* 10, 1, 127). Ausführlich werden alle die Gefahren beschrieben (10, 2, 9 ff. 15 ff.; *effingere* 13 f., vgl. 10, 1, 127; *declinare* 16, vgl. 10, 1, 126; *proxima virtutibus vitia comprehendunt* 16, vgl. 10, 1,

<sup>11</sup> Wenn der jedem *iudicium* zugestandene Umfang ein Indiz für seine Wichtigkeit ist, so kommt Seneca mit (in Radermachers Text) 39 Zeilen an zweiter Stelle, vor Homer mit 37 und nur übertroffen von Cicero mit 47, während die diesen beiden zugeordneten Entsprechungen in der anderen Sprache, Vergil mit 12 und Demosthenes sogar nur mit 5 Zeilen, nur durch Vergleich mit ihrem Pendant (10, 1, 85.105) charakterisiert werden.

129), denen eben die unglücklichen Nachahmer des Seneca erlegen sind (10, 1, 126 f.), und es wird nun ausgeführt, warum solche *imitatores* ihr Vorbild nicht einmal erreichen (10, 1, 127), geschweige denn übertreffen können (10, 2, 10). Die Seneca zugestandenen *virtutes* (10, 1, 128 ff., die ja ihrerseits *proximae vitiis* waren) werden hier als gar nicht nachahmbar erklärt (10, 2, 12 f.; s. oben S. 219).

Mit dem abschreckenden Beispiel dafür, was den *pueri* passieren kann, die noch kein gefestigtes *iudicium* haben und nicht wissen, worin das Wesen der schöpferischen *imitatio* (10, 2, 10) besteht und deshalb auf Seneca als populärstes Vorbild des modernen Stils (10, 1, 126) hereinfließen, bildet also diese *egressio* auch eine die beiden ersten Kapitel verbindende Überleitung (vgl. 4, 3, 4 f.). Als Bezugspunkt im System aller dieser hier nur angedeuteten Beziehungen gesehen wird also das ablehnende *iudicium* über Seneca, das Quintilian unter der Oberfläche seiner rhetorischen *simulatio* ausspricht, noch wesentlich verschärft.

Quintilian wollte sein Werk als literarisches Kunstwerk verstanden wissen und entschuldigt sich ausdrücklich dafür, wo es ihm aus materiellen Gründen nicht möglich ist, die entsprechenden Ansprüche zu erfüllen (3, 1, 2 f.). Auch er selber *praeparat, dissimulat, insidiatur* wie sein bester *orator*, und seine *virtutes ... ex industria quoque occultantur* (10, 1, 20 f.). Dass dabei die kalkulierte Kunst seiner Formulierung nicht deutlicher zutage tritt, entspricht seinem Bekenntnis zur *circa occultandam eloquentiam simulatio*, die er ausdrücklich, als *multum ab hac nostrorum temporum iactatione diversa*, der bekämpften Modernität entgegenstellt (4, 1, 9); denn *perire artem putamus* (d. h. 'wir' Modernen), *nisi appareat, cum desinat ars esse, si appareat* (4, 2, 127). Man muss ihn also ernst nehmen mit seinen Anweisungen, und zum Verständnis seiner Kunst muss dieselbe geduldige Sorgfalt aufgewendet werden, die er für das Verständnis der anderen von ihm empfohlenen Werke fordert (10, 1, 20). In seinem Urteil über Seneca wendet er rhetorisch die Sachlage so, dass er von vornherein entschuldigt ist dafür, dass er hier noch einmal auf die früher offenbar schon deutlich genug formulierte Ablehnung des Seneca zu sprechen kommt, und wirbt um die Sympathie des Lesers dafür, dass er es überhaupt auszusprechen genötigt ist, mit der Fiktion der gekränkten Unschuld, die als Folge der Ausübung ihrer ersten und verantwortungsvollen Erzieherpflicht irrtümlich verleumdet wurde. Den Eindruck der *moderatio* unterstützt ironisches Lob. Die Invektive gegen Seneca, seinen Stil und seinen Erfolg präsentiert sich somit als milde Abweisung eines unberechtigten, von eifrigen, aber unreifen Anhängern jenes Mannes erhobenen Vorwurfs. Mit der scheinbaren Zurückhaltung bei seiner 'Verteidigung' ist er bemüht, um seine Wirkung zu steigern, sich den Anschein der Unparteilichkeit in seinem *iudicium* über Seneca zu geben, was ihm auch weitgehend gelungen ist<sup>12</sup>. Die gedanklichen

<sup>12</sup> Vgl. etwa unter den von Alexander a. O. (oben Anm. 2) mitgeteilten Würdigungen von Quintilians Urteil diejenige von Summers (1913): «careful and, on the whole, favourable» und das immerhin vorsichtige Understatement von Peterson a. O. (oben Anm. 1) XXIV: «It is probable that, in spite of the appearance of candour which he assumes in dealing with him, Quintilian approached Seneca with a certain degree of prejudice».

und sprachlichen Mittel sind mit jener Kunst des Versteckens gehandhabt, die verhindert, dass man die Absicht merkt und verstimmt wird.

Dass Quintilian als Rhetor seine rhetorische Kunst auch mit rhetorischen Mitteln darlegt, deren Regeln der Leser kennen muss, um den Sinn seiner Darstellung ganz erfassen zu können, ist übrigens keine so durchaus singuläre Neuerung. Er folgt damit *mutatis mutandis* dem Beispiel des von ihm auch immer wieder als Autorität herangezogenen Horaz, der schon analog mit poetischen Mitteln seine *ars poetica* dargestellt hatte. Innerhalb seines Buches ist das Urteil über Seneca ein besonders ausgeprägtes Paradigma für die raffinierte Anwendung seiner Kunst durch Quintilian selber. Dass er es dazu gemacht hat, mit dieser Konzentration der *simulatio* und des *insidiari* gegen den doch lange schon toten Seneca, lässt offenbar erkennen, wie viel ihm an seiner Wirkung lag und mit welcher Leidenschaft er dabei am Werk war<sup>13</sup>. Welche Rückschlüsse sich aus der äusseren auf die innere Form dieser Auseinandersetzung und die Position dessen, der sie führt, ziehen liessen, wäre eine interessante, aber hier nicht beantwortbare Frage. Die Analyse nach seinen Regeln der Kunst verspricht aber jedenfalls auch für andere Teile seines Werks, die nicht nur rein technischer Erklärung gelten, über die ästhetische Erfassung seines Stils und die präzisere Erkenntnis des jeweils Gemeinten hinaus Einsichten in die Intentionen, die Quintilian bei der Gestaltung seiner Aussagen geleitet haben.

---

<sup>13</sup> Eine Bestätigung der Tendenz, Seneca mit beinahe unmerklichen Mitteln in ein ungünstiges Licht zu setzen, findet sich unter den anderen Erwähnungen in der *Institutio*. Offensichtlich malitiös ist die Auswahl des Beispiels bei den *magis nova sententiarum genera* (einer Sache, der Quintilian ohnehin ablehnend gegenübersteht, s. oben S. 219f.) für *sola geminatio, qualis est Senecae in eo scripto, quod Nero ad senatum misit occisa matre, cum se perichlitatum videri vellet: 'salvum me esse adhuc nec credo nec gaudeo'* (8, 5, 18), wo es ihm offensichtlich darum geht, das *odium* der Sache, die mit diesem Brief verbunden ist und die eben vorher mit einem gewagten Bonmot als verwerflich charakterisiert worden war (8, 5, 16), als Gelegenheit, dabei erst noch eine solche *nova sententia* anzubringen, gegen Seneca wieder aufzurühren, während natürlich auch andere Beispiele zu finden gewesen wären und auch Senecas Name bei Neros Brief nicht hätte genannt werden müssen. Quintilian, der selber nicht davor zurückschreckt, Domitian als *principem ut in omnibus ita in eloquentia eminentissimum* (4, pr. 3) und sogar als grossen Dichter (10, 1, 91) zu preisen, weiss natürlich genau, was er tut.